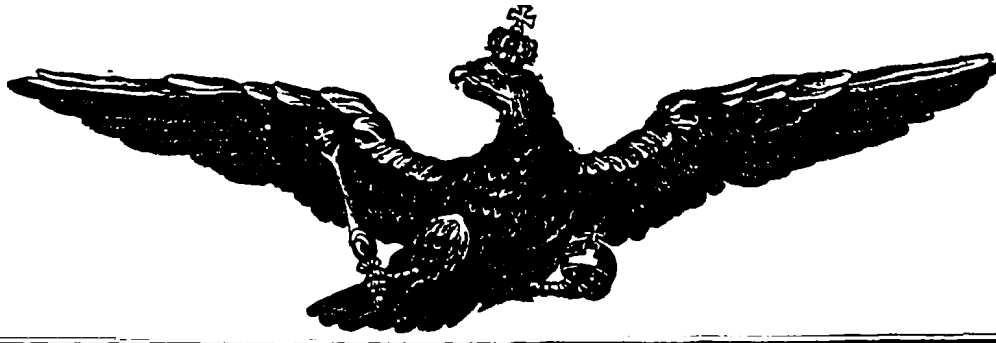


Teltower Kreisblatt.



Ercheint
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabends.
Abonnementspreis 1 Mark 25 Pf.
pro Quartal.
Abonnements werden von sämtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b.
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus
und den Agenturen im Kreise angenommen.
Preis der einfachen Petit-Zeile
oder deren Raum 20 Pfennige.

Fernsdruck-Anschluß Nr. 1371.

Fernsdruck-Anschluß Nr. 1371.

Nr. 37.

Berlin, Dienstag, den 27 März 1888.

32. Jahrg.

Abonnements-Einladung.

Wir bitten unsere verehrten Leser beim bevorstehenden Quartalswechsel die Erneuerung des Abonnements auf das II. Quartal 1888 (Preis 1 Mk. 25 Pf. excl. Bringerlohn) recht bald bei den Kaiserlichen Postanstalten, den Landbriefträgern oder unseren Speditoren bewirken zu wollen, damit in der regelmäßigen Zusendung des Blattes keine Unterbrechung stattfindet.

Die Expedition.

Amtliches.

Berlin, den 22. März 1888.

Diejenigen Magistrate und Gemeinde-Vorstände des Kreises, bei denen in den Monaten

Januar, Februar und März d. J.

Mahnungen und Zwangsvollstreckungen wegen Klassensteuer-Rückstände stattgefunden haben, werden hierdurch ersucht, die Nachweisungen A und B aufzustellen und bis zum

3. April d. J.

hierher einzureichen.

Vacat-Anzeigen sind nicht erforderlich.

Der Landrath des Kreises Teltow.

Stubenrauch.

Berlin, den 26. März 1888.

Den Magisträten, Gemeinde- und Gutsvorständen des Kreises werden in den nächsten Tagen die von der königlichen Regierung zu Potsdam festgesetzten Klassensteuer-Noten für das Etatsjahr vom 1. April 1888 bis 31. März 1889, sowie die dazu gehörigen Einkommens-Nachweisungen übersandt werden.

Die Klassensteuer-Noten sind am 29., 30., 31. März und am 3., 4. und 5. April d. J. zu Jedermanns Einsicht nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung auszulegen und, daß dies geschehen, auf dem Titelblatt der Klassensteuer-Note zu bescheinigen.

Die Einkommens-Nachweisungen sind bei der Veranlagung der Kreissteuer für das Steuerjahr 1888/89 zu benutzen und nach gemachtem Gebrauch sofort hierher zurückzusenden.

Der Landrath des Kreises Teltow.

Stubenrauch.



Bezirks-Commando Teltow.

1. Die bisherigen Ersatz-Reservisten I. Klasse — d. h. solche Leute, welche noch nicht der früheren Ersatz-Reserve II. Klasse angehörten —, welche ihre Ersatz-Reserve-Scheine oder Pässe an die bezüglichen Büreaus bisher nicht geschickt haben wie in der diesseitigen Bekanntmachung vom 7. März d. J. angeordnet war, haben nunmehr umgehend

bei Androhung von Strafe das Versäumte nachzuholen.

Und zwar sind die Ersatz-Reserve-Scheine oder Pässe der oben bezeichneten Personen, welche im Bezirk des Central-Meldebureau zu Steglitz wohnen, an dieses,

der im Bezirk der 1. Compagnie wohnhaften, an den Bez.-Feldwebel in Rgs.-Wulsthausen, der im Bezirk der 3. Compagnie wohnhaften, an den Bez.-Feldwebel in Zossen

einzuwenden oder dort abzugeben.

Bei Einsendung der genannten Papiere ist ein Zettel beizulegen mit der Angabe

a. der Religion,

b. ob verheirathet und wieviel Kinder.

2. Wie bereits in der Bekanntmachung vom 7. März d. J. mitgetheilt, wird auch heute nochmals darauf hingewiesen, daß

die bisherigen Ersatz-Reservisten I. Klasse, übungspflichtig und nicht übungspflichtig, zu der diesjährigen Control-Versammlung im April heran gezogen werden.

Schriftliche Beorderung findet nicht statt.

Nähere Bekanntmachung über Ort und Zeit ergeht vielmehr nur durch die Amtsblätter.

3. Desgleichen wird nochmals bekannt gegeben, daß nach dem u. a. Wehr-Gesetz die Bezeichnung „Ersatz-Reserve I. und II. Klasse“ in Fortfall gekommen ist.

Der nunmehrigen „Ersatz-Reserve“ gehören diejenigen Mannschaften an, welche bis zum Tage der Einführung des neuen Wehr-Gesetzes „Ersatz-Reservisten I. Klasse, sowohl übungspflichtig wie nicht übungspflichtig waren.“

Die bisherigen Ersatz-Reservisten II. Klasse sind, ohne daß eine Meldung oder Aenderung ihrer Papiere erforderlich wäre,

zum Landsturm I. Aufgebots übergetreten.

Als Ausweis hierfür verbleibt der Ersatz-Reserve-Schein II. in den Händen der betreffenden Mannschaften.

Steglitz, den 23. März 1888.

Bezirks-Commando Teltow.

Nichtamtliches.

Eintracht macht stark!

Der Reichstag ist am Dienstag geschlossen worden. Bevor er auseinander ging, hat er noch einmal ein Bild erhebender Eintracht gewährt, wie an jenem Tage, wo er die große Rede des Fürsten Bismarck über die politische Lage mit der einmüthigen Genehmigung der Wehrvorlage und der damit in Verbindung stehenden Anleihe beantwortete. Seitdem die Schreckenskunde von dem Hinscheiden Kaiser Wilhelms in den Reichstag gelangte, haben dort die parlamentarischen Streitereien keine Stätte mehr gefunden. Ja die Parteien haben sich sogar zu mehreren einmüthigen Kundgebungen, ohne daß es einer Auseinandersetzung bedurfte, erhoben zu der Adresse an Seine Majestät den Kaiser, zu dem Dankesvotum für die auswärtigen Parlamente und zu der einstimmigen Annahme eines Antrages wegen Errichtung eines Kaiser-Wilhelm-Denkmal.

Diese Kundgebungen der Eintracht entsprachen vollkommen den Empfindungen, welche die ganze Nation in diesen Tagen befehlten. Wie sie es als eine Störung ihrer Gefühle der Trauer empfunden haben würde, wenn auch bei jenen Gelegenheiten Meinungsverschiedenheiten sich geltend gemacht hätten, so erkennt sie die Kundgebungen des Reichstags dankbar als einen würdigen Ausdruck ihrer eigenen Gefühle an, und wir zweifeln nicht, daß der Reichstag mit diesem seinem Verhalten allenthalben neue Freunde und warme Anerkennung sich erworben hat.

Niemand wird verlangen und erwarten, daß bei der alltäglichen politischen Arbeit eine ähnliche Harmonie Platz greife nur im Kampf der Geister ist Leben und Fortschritt, und wo Gegenätze fehlen, greift nur zu leicht Interessenlosigkeit, Gleichgültigkeit und Langeweile um sich. Leider aber hat es Zeiten gegeben, wo über den Parteikämpfen alles Andere vergessen wurde. Die Kundgebungen der Eintracht im Reichstage zeigen in berechteter Weise, daß es doch noch Punkte giebt, in denen die Parteien einig sind. Sie geben uns die Gewißheit, daß die Parteileidenschaften noch nicht in dem Maße die Oberhand gewonnen haben, als daß sie nicht zurücktreten, wenn die höchsten Interessen auf dem Spiele stehen. Kaiser Wilhelm hat so auch durch sein Hinscheiden einigend und friebringend gewirkt, und wie er die Nation geeint hat, so hat sein Hintritt auch die Parteien geeinigt, dem Streit ein Ende bereitet!

Dieses erfreuliche Zeichen der Einmüthigkeit wird hoffentlich nicht ohne tiefere Wirkung bleiben. Die Parteien haben es an sich selbst erlebt, daß alle ihre Kämpfe und Streitigkeiten vor größeren mächtigeren Eindrücken hinfällig werden und verschwinden. Deshalb sollten sie — und darin wird die ganze Nation mit uns übereinstimmen — in Zukunft nicht ihre ganze Kraft der Pflege der Gegenätze widmen, sondern vielmehr darauf bedacht sein, immer mehr das einigende Moment im Auge zu behalten und, wenn auch die Gegenätze nicht aus der Welt geschafft werden können, so doch ihr ganzes Dichten und Trachten darauf richten, sie zu mildern und in der Form zu mäßigen, sonst würden sie ihre Kraft an Dingen verschwenden, die ihrer ganzen Bedeutung nach derselben nicht werth wären.

Eintracht macht stark! Der Reichstag hat niemals einen größeren Beweis seiner Macht und Stärke gegeben, wie als die Parteien sich einig zeigten, nicht nur unter einander, sondern auch mit dem erhabenen Träger der Krone. Hieran festzuhalten und stets nach dieser Richtung hin zu wirken, ist die würdige Aufgabe, die sich aus dem, was wir soeben erlebt haben, für Alle ergibt, wenn hieraus dauerndere Folgen entspringen soll. Möchten die Parteien nach dieser Richtung hin mehr und mehr zu wirken trachten. Das Andenken an den verstorbenen Kaiser könnte nicht besser als gerade auf diese Weise geehrt werden.

Das Befinden des Kaisers Friedrich bleibt verhältnißmäßig gut. Auch der allgemeine Kräftezustand, wenn gleich er besser sein könnte, giebt zu Bedenken direkt nicht Anlaß. Nur gegen Abend fühlt der Kaiser sich in Folge des vielen Arbeitens häufiger matt und abgepannt. Er sucht daher Abends schon gegen 10 Uhr das Bett auf, um regelmäßig um 8 Uhr am nächsten Morgen sich zu erheben. Nach der Nat. Stg. soll im Mai eine Ueberföbelung der kaiserlichen Familie nach Potsdam erfolgen. Dem Dr. Krause hat der Kaiser persönlich seine Ernennung zum Professor an der Berliner Universität überreicht. Die Doktoren Madenzie und Howell werden Ordensauszeichnungen erhalten. — Durch Theilnehmer an dem im Schlosse zu Charlottenburg abgehaltenen Gottesdienste ist bekannt geworden, daß auf Befehl des Kaisers in dem allgemeinen Kirchengebete bei der Fürbitte: „Laß, o Herr, Deine Gnade groß werden über den Kaiser, unseren König und Herrn“ die Einschaltung „Deinen Knecht“ zur Anwendung gekommen ist.

Das Reichs-Gesetzblatt und die preussische Gesetz-Sammlung publiciren übereinstimmend den nachstehenden Allerhöchsten Erlaß:

Allerhöchster Erlaß, betreffend die Vetheiligung Sr. Kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen an den Regierungsgeschäften. Vom 21. März 1888.

Es ist Mein Wunsch, daß Ew. Kaiserliche und königliche Hoheit sich mit den Staatsgeschäften durch unmittelbare Vetheiligung an denselben vertraut machen. Zu diesem Zweck beauftrage Ich Ew. Kaiserliche und königliche Hoheit mit der Bearbeitung und Erledigung derjenigen zu Meiner Entscheidung gelangenden Regierungsgeschäfte, welche Ich Ew. Kaiserlichen und königlichen Hoheit zuweisen werde, und sind die dazu erforderlichen Unterschriften in Meiner Vertretung von Ew. Kaiserlichen und königlichen Hoheit zu vollziehen, ohne daß es für die einzelnen Fälle einer jedesmaligen besonderen Dabes zur Ermächtigung bedarf.

Charlottenburg, den 21. März 1888.

Friedrich v. Bismarck.

An des Kronprinzen Kaiserliche und königliche Hoheit. Zu diesem Stellvertretungsdekret Kaiser Friedrichs bringt die „Post“ folgende Erläuterung. „Man wird nicht fehl gehen, wenn man neben dem Wunsche, den Thronfolger nach allen Richtungen für die schwereren Obliegenheiten des Herrscheramtes vollständig vorzubereiten, in der Stellvertretungsordre einen weiteren Ausfluß des Gedankens der Continuität der Regierungsmagimen, welcher auch in den Bottschaften an Reichstag und Landtag so scharf betont ist, erblickt. In welchem Umfange die Vetheiligung des Kronprinzen an den Regierungsgeschäften stattfinden wird, erhellt noch nicht. Die Entschliebung ist noch vorbehalten. Es ist wahrscheinlich, daß dieselbe demnächst in der Form eines Ausführungsreglements zu dem ersten Erlaß erfolgen wird. Soviel scheint aber schon jetzt festzustehen, daß es sich nicht bloß um die Erledigung rein formeller Geschäfte, wie die Leistung von Unterschriften und dergleichen handeln wird. Dies würde nicht nur mit der Zweckbestimmung der Anordnung unvereinbar sein, sondern auch mit dem Wortlaute „Bearbeitung und Erledigung“ im Widerspruch stehen. Letztere Bezeichnungen lassen vielmehr bestimmit erkennen, daß es sich um die selbstverständlichen den Intentionen des Kaisers entsprechende, im Uebrigen aber selbständige Wahrnehmung eines Theiles der Regierungsgeschäfte handelt. Daß durch die Vetheiligung des Kronprinzen an den Regierungsgeschäften nebenbei eine Entlastung des Kaisers herbeigeführt wird, kann zur Zeit nur erwünscht sein. Zum Schluß wird bemerkt, daß das Stellvertretungsdekret aus dem eigensten Entschlusse des Kaisers hervorgegangen ist.

Am Freitag hat im Schlosse zu Charlottenburg die Vetheiligung der Mitglieder des königlichen Staatsministeriums und des stellvertretenden Herrn Ministers des königlichen Hauses durch Se. Majestät den Kaiser stattgefunden. Daran schloß sich ein Kronrath, welchem auch der Kronprinz und Prinz Heinrich beizuhörte. Die Bezeichnung „Kronrath“ ist an Stelle der bisher üblichen Bezeichnung „Konferenz“ für die unter Vorsitz des Monarchen stattfindenden Verhandlungen des Ministeriums getreten.

Eine Reihe von Gnadenakten des Kaisers in Form von Standeserhöhungen ist nächstens zu erwarten. Man nennt bereits Persönlichkeiten, die in den Fürsten- und Grafenstand erhoben zu werden bestimmt sind. Von dem zu erwartenden Amnestieerlaß sollen, wie es heißt, nicht berührt werden die wegen Hochverrats zu langer Zuchthausstrafe Verurtheilten, dagegen werden viele Personen der königlichen Gnade theilhaftig werden, die, zu längerer Gefängnißstrafe verurtheilt, während der Haft sich so geführt hatten, daß ihnen Gefängnißurlaub ertheilt werden konnte. Dir wegen Breßvergehen Verurtheilten haben ebenfalls Aussicht auf Straferlaß und ebenso dürften Majestätsbeleidigungen von der Amnestie berührt werden. Die dem Kaiser zu gegangenen Gnaden geschehen zählen nach vielen Hunderten.

Aus Berliner Regierungskreisen wird geschrieben: Die Gefahren, welche durch Eisgang und Hochwasser den Anwohnern unserer größeren Flüsse drohen, sind der Gegenstand eingehender Fürsorge Seitens der Staatsregierung. Schon in einer der letzten Beratungen des Ministeriums ist eine völlige Verständigung zwischen den theilhaftigen Ressorts der Staatsverwaltung dahin herbeigeführt, daß ohne Verzug alle